



Presseinformation

Kunstsammlung Rudolf-August Oetker gibt Gemälde von Hans Thoma (1839–1924) an die Nachkommen von Hedwig Ullmann zurück

<Bielefeld, 10.01.2017> Wie die Kunstsammlung Rudolf-August Oetker GmbH im vergangenen Oktober bekannt gab, finden derzeit Recherchen zur Aufarbeitung der Provenienzen in der Privatsammlung statt. Ziel ist es, zu überprüfen, ob Kunstwerke der Sammlung ursprünglich im Besitz von Personen waren, die von den Nationalsozialisten aufgrund von Abstammung, Religion, Nationalität, Weltanschauung oder aus Gründen politischer Gegnerschaft verfolgt wurden und diesen aufgrund dessen unrechtmäßig abhanden gekommen sind. Die Kunstsammlung gibt jetzt ein Gemälde an die Erben der ursprünglichen Besitzer zurück.

Im Jahre 1954 erstand Rudolf-August Oetker auf einer Versteigerung das Hans-Thoma-Gemälde, „*Frühling im Gebirge/Kinderreigen*“. Seitdem befand sich das Gemälde in der Sammlung. Vor kurzem stellte die von der Kunstsammlung beauftragte Provenienzforscherin fest, dass das Gemälde im Jahre 1938 von Hedwig Ullmann in Deutschland verkauft worden war.



Albert (1862–1912) und Hedwig Ullmann (1872–1945) waren bekannte jüdische Kunstsammler, die gegen Ende des 19. Jahrhunderts die Villa Gerlach in Frankfurt am Main erwarben. Im Zuge dieser Transaktion wurden auch die vom ehemaligen Besitzer bei Thoma in Auftrag gegebenen Wandgemälde, die die vier Jahreszeiten darstellen, von Ullmann mit erworben.

Hedwig Ullmann musste Deutschland 1938 in Folge der nationalsozialistischen Verfolgung von Juden verlassen und war gezwungen, ihren Kunstbesitz aufgrund ihrer Abwanderung zu verkaufen.

Die Kunstsammlung nahm daher Kontakt mit dem Vertreter der Erbgemeinschaft Hedwig Ullmann auf. Die Erben von Hedwig Ullmann hatten zuvor keine Erkenntnisse über den Verbleib des Gemäldes. Die Kunstsammlung teilte den Erben mit, dass sich das Gemälde im Besitz der Kunstsammlung befand und dass die Kunstsammlung es gern aus moralischen Gründen an sie zurückgeben würde. Die Erben nahmen dieses Anliegen dankend an.

Das Kuratorium der Kunstsammlung begrüßt, dass die Ullmann-Familie und das Gemälde nun wieder zusammengeführt werden können.

Der Anwalt der Erbgemeinschaft Hedwig Ullmann, David J. Rowland, gab im Auftrag seiner Mandanten folgende Stellungnahme ab:

„Unsere Mandanten, die Erben von Albert und Hedwig Ullmann, möchten die vorbildliche Arbeit der Kunstsammlung Oetker hiermit



anerkennen. Dies ist ein herausragendes Beispiel einer Privatsammlung, die im Hinblick von Nazi-Raubkunst das ‚Richtige‘ tun will und damit in diesem Bereich Best-Practice-Maßstäbe setzt. Die Ullmann Erben sind der Oetker Sammlung dankbar, dass das Thoma-Gemälde ‚Frühling im Gebirge/Kinderreigen‘ in einer so verantwortungsvollen Art und Weise an sie zurückgegeben wird.“

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Dr. August Oetker KG
Leiter Hauptabteilung Öffentlichkeitsarbeit
Dr. Jörg Schillinger
Tel.: +49 (0) 521/155-2619
Fax: +49 (0) 521/155-11-2619
E-Mail: joerg.schillinger@oetker.de